

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b. 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim Geschäftsstelle Ost Herrn Alexander Friedrich Friedenstr. 40 81660 München

Lokalbaukommission Baumschutz Untere Denkmalschutzbehörde **PLAN HAIV-30V**

Telefon: Telefax:

plan.ha4-30@muenchen.de

Dienstgebäude:

Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum 21.08.2024

Mehr Rückmeldungen an den BA 14 von der Unteren Naturschutzbehörde und der Lokalbaukommission

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05949 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 26.09.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin fordern Sie die Untere Naturschutzbehörde (UNB) auf, bei Baumfällanträgen, zu denen der BA 14 befragt wurde und seine Stellungnahme abgegeben hat, Rückmeldung zu erstatten, welcher Bescheid in den jeweiligen Fällen tatsächlich an die Antragsteller ergangen ist. Analog wird die Lokalbaukommission (LBK) aufgefordert, dies bei Bauanträgen ebenso zu machen. Alternativ ist für den BA 14 in beiden Fällen auch ausreichend, darüber informiert zu werden, wenn die UNB bzw. die LBK vom Votum des BA 14 abweicht.

Leider ist der Antrag in unserem Haus aufgrund eines Büroversehens nicht weiter geprüft bzw. bearbeitet worden. Wir bitten daher darum, die späte Rückmeldung bzw. Stellungnahme zu entschuldigen. Zum Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Instruktionsverfahrens gemäß Art. 65 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erhalten die Bezirksausschüsse (BA) wöchentlich eine Liste über eingegangene Bau- und Vorbescheidsanträge. Auf Anforderung des BA sind zuzuleiten: Bauanträge und Anträge auf

Vorbescheid sowie Änderungsanträge. Außerdem erhält der BA Anträge zur Fällung von Bäumen, die nach der Baumschutzverordnung geschützt sind.

Nach der internen Dienstanweisung "Grundregelung zum Vollzug der BayBO" sind an Stellen, deren Stellungnahmen im Bescheid nicht berücksichtigt wurden, ein Abdruck der Baugenehmigung zu versenden. Die Gründe, warum die Stellungnahme nicht berücksichtigt werden konnte, sind im Anschreiben zu erläutern.

Auf Nachfrage beim für den Stadtbezirk 14 - Berg am Laim zuständigen Team im Baubezirk wurde bestätigt, dass diese Vorgabe aus der Grundregelung auch eingehalten bzw. beachtet werden. Regelmäßig erhält der BA einen Abdruck der Baugenehmigung und in einem Begleitschreiben werden Ausführungen gemacht, warum dem Votum des BA 14 nicht gefolgt werden konnte. Sofern dies in Einzelfällen einmal nicht erfolgt sein sollte, ist dies eher als Versehen zu bewerten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die LBK im Zusammenhang mit einem Baugenehmigungsverfahren eine Vielzahl von zu erledigenden Aufgaben hat.

Der BA 14 wird gebeten, sich direkt an das zuständige Team 32 zu wenden, wenn er feststellt, dass hier in Fällen, in denen der BA eine negative Stellungnahme abgegeben oder einschränkende Feststellungen bzw. Einwendungen formuliert hat, keine abschließende Benachrichtigung erhält.

Speziell die Baumfällanträge betreffend wird festgestellt, dass für den Stadtbezirk 14 für das Jahr 2023 insgesamt 64 Stellungnahmen mit dem Belang Baumschutz zu Bauvorhaben ermittelt werden konnten; im Einzelfällungsverfahren werden 53 Vorgänge gezählt. Der Bezirk 14 gehört damit zu den "kleineren" Bezirken. Dennoch würden in sehr viel fallstärkeren Bezirken, z.B. Nr. 15, Nr. 16, Nr. 19 und Nr. 21 Begehrlichkeiten geweckt, die dann natürlich gleichermaßen zu bedienen wären.

Das Votum des Bezirksausschusses hat auch für die Baumschutzbehörde hohes Gewicht. Abweichende Entscheidungen fußen immer auf sehr gewichtigen Gründen, muss eine solche Entscheidung doch auch nach Außen vertreten werden können. Bei erkannten Abweichungen in der Entscheidung scheint es somit zielführend, mit einer kurzen Mail mit Verweis auf eine Adresse oder Aktenzeichen an (plan.ha4-baumschutz@muenchen.de) direkt nach den Gründen einer abweichenden Stellungnahme nachzufragen. Auch könnten vielleicht regelmäßige "Jourfixe" als Plattform zur Übermittlung von Nachfragen genutzt werden.

Dem Wunsch des BA, in allen Fällen, in denen eine Baugenehmigung erteilt oder einem Baumfällantrag stattgegeben wurde eine Rückmeldung zu erhalten, kann nicht entsprochen werden. Deutlich weniger Aufwand ist die bisherige Praxis, dies auf die Fälle zu beschränken, bei denen die UNB bzw. die LBK vom Votum des BA 14 abweicht.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05949 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen